

Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland,
Bericht des Diakonischen Werkes, 10. Tagung der I. Landessynode der EKM

Liebe Schwestern und Brüder,

in früheren Zeiten wurde hierzulande das Wort „Solidarität“ bis zur Sinnentleerung strapaziert. Ich habe vor zwanzig Jahren, unmittelbar nach der friedlichen Revolution, nicht vermutet, dass der Gedanke der „Solidarität“ sich wieder so in den Vordergrund drängen und zu einer echten Zukunftsfrage werden würde – und das auf den verschiedensten Ebenen: in Europa mit Blick auf die Eurokrise und dem Verhältnis der Staaten zueinander, mit Blick auf die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in unserem Land oder der finanziellen Mittel innerhalb unserer Kirche. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Dabei ist mit Solidarität eigentlich nichts anderes umschrieben als das, was wir als Orientierung für das Miteinander von einzelnen oder Gruppen in großer Klarheit in der Bibel lesen können:

„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Galater 6,2)

Dieses Bibelwort möchte ich in den Zusammenhang stellen mit dem Generationenvertrag, der immer intensiver diskutierten demografischen Entwicklung und mit unseren Bildern von Familie und vom Altwerden. Das Thema findet sich wieder im zu Ende gehenden „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“. Für die Diakonie Mitteldeutschland war dies das Jahresthema 2012. Wir veranstalteten eine ganze Reihe von Tagungen, in denen die Lebenslagen alternder Menschen und die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen aktiven Alterns diskutiert wurden.

1. Die alternde Gesellschaft

Es ist überaus erfreulich, dass die Lebenserwartung vor allem durch die gute medizinische Versorgung in unserem Land stetig steigt. Jeder von uns freut sich an dem Gedanken, ein hohes Lebensalter möglichst aktiv und bei guter Gesundheit zu erreichen. Viele Menschen orientieren sich schon heute nach Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit im Unterschied zu früher noch einmal völlig neu: durch Übernahme von Ehrenämtern, durch Tätigkeiten im neuen Bundesfreiwilligendienst oder auch durch Aufnahme eines Studiums – abseits von den früheren beruflichen Aktivitäten. Und sie finden hier noch einmal ganz anders und ganz neu Sinn-erfüllung und Anerkennung.

Zugleich gibt es aber auch Stimmen, die betonen, dass es ein Recht auf Untätigkeit und Müßiggang nach der Verrentung gibt. Manche erleben das Proklamieren von ehrenamtlicher Betätigung für Ruheständler als moralische Nötigung: Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Älteren im Ehrenamt nicht die Lückenbüßer für Einsparungen im sozialen Bereich sein dürfen. Schwierig wird es, wenn Aktivierung und Eigenverantwortung zu Kategorien einer Sozialpolitik werden, die die Inpflichtnahme der Älteren mit einem Abbau des Sozialstaats kombiniert: Die Abmagerungskur des Sozialstaates wird durch ein staatlich verordnetes „Fitnessprogramm“ für ältere Ehrenamtliche kompensiert. Inzwischen scheint es gesellschaftlich anstößig zu sein, wenn das „Alterspotenzial“ selbstgenügsam über die Alpen wandert, auf dem Sofa schlummert oder in Ruhe Fotos einklebt, für die es keine gesamtgesellschaftlichen Bedarfe gibt. Im 6. Altersbericht der Bundesregierung von 2010 liest sich das so: „Das für

jeden älter werdenden Menschen bestehende Recht, Potenziale zu entwickeln und zu verwirklichen, korrespondiert auch für jeden einzelnen Menschen mit Pflichten, nicht nur gegenüber der eigenen Person, sondern auch gegenüber der Gesellschaft.“ Klarstellend muss bei dieser Diskussion allerdings gesagt werden, dass hier die privilegierte Mittelschicht über sich selbst redet. Für ältere Menschen mit geringerem kulturellem bzw. finanziellem Potential stellen sich ganz andere Fragen, auf die ich noch eingehen werde.

Schließlich bekommen wir immer neben der erfreulichen Entwicklung der Lebenserwartung auch die unerfreuliche demografische Entwicklung präsentiert: Erstmals wird es in Deutschland etwa im Jahre 2030 laut Statistischem Bundesamt mehr Menschen über 50 Jahre geben als darunter. Die demografische Pyramide wird dann insbesondere im Osten Deutschlands auf dem Kopf stehen. Einer trage des anderen Last? Hier geht es um die Lastenverteilung zwischen den Generationen. Und obendrein wird die Frage der Solidarität nicht nur eine Frage zwischen alt und jung, sondern noch mehr zwischen reich und arm werden. Bestimmte Entwicklungen haben sich jetzt schon eingestellt und brauchen einen klaren politischen Willen zur Korrektur.

1.1. Altersarmut als neue soziale Herausforderung

Von der Schließung großer Industriebetriebe Anfang der 90er Jahre haben sich manche Regionen in Mitteleuropa wie Nordthüringen, das Mansfelder Land oder die Altmark bis heute nicht erholt und sind strukturschwach geblieben. An die Stelle der früheren Großbetriebe sind weder neue Großbetriebe noch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen getreten. Seitdem hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in unserer Region halbiert. Einerseits sind in dieser Zeit viele junge Familien abgewandert. Andererseits haben viele der damaligen Mittvierziger keine neuen dauerhaften Arbeitsplätze erhalten und sind von einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in die nächste weitergereicht worden. Diese Generation kommt jetzt in das Rentenalter und erlebt, dass sie mit den erworbenen Rentenanwartschaften zunehmend von Armut bedroht ist.

Nicht nur diese Entwicklung zeigt: Erwerbstätigkeit ist schon lange nicht mehr der „Königsweg“ aus der Armut. Seit Mitte der 90er Jahre und noch einmal verstärkt seit Inkrafttreten der HARTZ-IV-Gesetze werden immer mehr Menschen arm, obwohl sie erwerbstätig sind. Verantwortlich dafür sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse. In Deutschland wächst der Niedriglohnsektor stärker als in jedem anderen europäischen Land. Nach Angaben der „Nationalen Armutskonferenz“ arbeitet hierzulande inzwischen jeder Vierte im Niedriglohnsektor. Über vier Millionen Menschen verdienen weniger als sieben Euro die Stunde, etwa 1,4 Millionen Menschen gar unter fünf Euro. Und es sind immer wieder die gleichen Personengruppen, die davon betroffen sind: Frauen mehr als Männer, Jüngere häufiger als Ältere, Ostdeutsche öfter als Westdeutsche und verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund.

Es ist ernüchternd zu sehen, dass Arbeit nicht mehr ausreicht, um Armut zu verhindern. Etwa 350.000 Vollzeitbeschäftigte verdienen so wenig, dass sie ergänzend zum Lohn noch HARTZ-IV-Leistungen brauchen, um ihr Existenzminimum zu sichern. Und ein von Befürwortern eines erweiterten Niedriglohnsektors gern gegebenes Argument – dieser schaffe einen Berufseinstieg gerade für Geringqualifizierte – ist schlicht ein Märchen. Die Aufstiegsmöglichkeiten aus dem Niedriglohnsektor sind sehr begrenzt. Und: Viel häufiger wechseln sich kurze Zeiten prekärer Beschäftigung mit Zeiten von Arbeitslosigkeit ab.

Es braucht wenig Fantasie, um zu begreifen, dass dies ein Nährboden für Armut ist, die sich dann im Alter noch dramatischer auswirken wird. Für die Situation ostdeutscher Langzeitarbeitsloser ist dann die Unterstützung durch die von der Bundesregierung geplante Zusatzrente gegen Altersarmut geradezu absurd. Sie soll nur zehn Euro über der Grundsicherung liegen, es gibt sie erst nach 40 Jahren Einzahlung in die Sozialkassen und nur in Kombination mit einer privaten Vorsorge.

Um hier grundsätzlich etwas zu ändern, braucht es staatliches Handeln und Solidarität. Deutschland ist ein reiches Land. Aber der gesellschaftliche Reichtum ist ungleich verteilt. Die Schere zwischen arm und reich hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Immer mehr Menschen sind in den vergangenen Jahren in prekäre Lebensverhältnisse geraten. Dagegen verfügt eine kleine Gruppe von Menschen über immer mehr finanziellen Reichtum, der sich auch in der sogenannten Finanzkrise der letzten Jahre noch vermehrt hat.

Kein Mensch freut sich über höhere Steuern und politische Mandatsträger scheuen sich, die Möglichkeit von Steuererhöhungen überhaupt nur anzusprechen oder gar zu fordern. Dabei ist Deutschland alles andere als ein Hochsteuerland im europäischen Maßstab. Wir haben kein Ausgabenproblem, wie so oft gerade mit Blick auf die Belastung der öffentlichen Haushalte durch soziale Ausgaben behauptet wird, sondern ein Einnahmeproblem.

Einer trage des anderen Last? Ich denke, die Bereitschaft zur Solidarität auch gerade derer, die in finanziellem Wohlstand leben, wird politisch unterschätzt. Einen gesellschaftlichen Ausgleich kann und muss der Staat aktiv gestalten durch die Erhöhung seiner Einnahmen und durch eine andere Steuerung der Ausgaben. Es braucht dabei auch den Ausbau von Bildungs-, Beschäftigungs- und Beratungsangeboten. Für die Diakonie Mitteldeutschland ist der Ausbau eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes für langzeitarbeitslose Menschen ein wichtiger Baustein der Prävention gegen Altersarmut.

Artur Schopenhauer – der übrigens in seiner Zeit in Weimar in Kontakt stand mit Johann Daniel Falk – der Philosoph Schopenhauer also sagte: „Armut im Alter ist ein großes Unglück. Ist diese gebannt und die Gesundheit geblieben, so kann das Alter ein sehr erträglicher Teil des Lebens sein.“

1.2. Pflegebedürftigkeit neu definieren

Das Erreichen eines hohen Alters geht einher mit einer wachsenden Pflegebedürftigkeit für eine immer größer werdende Gruppe von Menschen. Eine besondere Herausforderung innerhalb der Pflege ist dabei der Umgang mit demenziell Erkrankten. Viele Fachleute hatten große Erwartungen gesetzt an eine von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Neudefinierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes unter Leitung des Vorsitzenden des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, Dr.h.c. Jürgen Gohde. Im Kern ging es darum, im Vorfeld einer Beschlussfassung zum Pflegeneuaustrichtungsgesetz den Pflegebedürftigkeitsbegriff zu erweitern. Dieser ist bisher im deutschen Sozialrecht ausschließlich „verrichtungsorientiert“. Das heißt: Pflege ist waschen, kämmen, füttern etc. Für diese Tätigkeiten gibt es finanzielle Festlegungen, nach denen die Pflege dann bezahlt wird. Insbesondere im Falle von demenziell Erkrankten funktioniert das nicht, da sich die Erkrankung beinahe täglich bezüglich Mobilität oder psychischer Verfassung verändert. Die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe hatte eine Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes über die Verrichtungen hinaus auch auf seelische und soziale Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen angestrebt. Sie hat aber insbesondere im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dafür keine Unterstützung gefunden. Warum eigentlich nicht?

Unsere Pflegekräfte leiden insbesondere darunter, dass sie wenig oder gar keine Zeit haben, zwischen den einzelnen Verrichtungen auch einmal nur mit dem zu Pflegenden in Ruhe zu reden, vielleicht etwas vorzulesen, mit ihm zu beten oder nur miteinander da zu sitzen und die Hand zu halten. Wer das macht, macht es in seiner Freizeit, wenn es der enge Zeitplan überhaupt zulässt. Einer trage des anderen Last? Das heißt für mich hier, die physischen und psychischen Lasten zu sehen, die Leistungen der Pflegekräfte wertschätzen und anerkennen, *Belastungen* mindern.

Die Anerkennung der seelischen oder sozialen Bedürfnisse dieser Menschen als Bestandteil der Pflege hieße, dass hierfür ein finanziertes Zeitbudget eingerichtet würde. Wir können

das, auf der Grundlage unseres christlichen Anspruches nur unterstützen. Im kürzlich verabschiedeten Pflegeneuausrichtungsgesetz hat dies leider keinen Niederschlag gefunden. Dass dazu der politische Wille nicht vorhanden war, war bereits Anfang des Jahres abzusehen, so dass Jürgen Gohde aus Protest seinen Vorsitz in der besagten Arbeitsgruppe niedergelegt hatte. Als er kürzlich auf einem Fachtag unseres Fachverbandes Altenhilfe, Gemeindekrankenpflege und Hospiz ein Referat gehalten hat, wies er darauf hin, dass nunmehr innerhalb des Kuratoriums Deutsche Altershilfe weiter an dem Thema gearbeitet wird. Es bleibt zu hoffen, dass sich die politisch Verantwortlichen in unserem Land der Notwendigkeit der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs nicht mehr länger verschließen.

1.3. Fachkräfte in der Pflege gesucht

Inzwischen ist der Fachkräftemangel auch im Bereich der Pflege angekommen. Eine am Wochenende veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung geht davon aus, dass im Jahr 2030 ca. eine halbe Million Vollzeit-Pflegekräfte fehlen könnten. Besonders betroffen davon wird Ostdeutschland sein – so die Studie.

Dies haben unsere Einrichtungen schon länger angezeigt und insbesondere darauf hingewiesen, dass es endlich aufhören muss, dass in unseren Altenpflegeschulen in Mitteldeutschland junge Menschen zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern ausgebildet werden, der größte Teil der Absolventinnen allerdings in anderen Bundesländern eine Anstellung sucht und findet. Zudem muss es eine Veränderung des Images des Pflegeberufes geben. Dies ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Es braucht als Alternative zu einem investigativen Journalismus mit dem Fokus auf Pflegekandale den Verweis auf die sinnstiftende Arbeit mit alten Menschen, den Ausbau von beruflichen Entwicklungschancen innerhalb der Altenpflege und zudem familienfreundliche Rahmenbedingungen innerhalb unserer Einrichtungen.

Ein gutes Beispiel dafür, dass die Thematik nicht nur bei denen angekommen ist, die täglich vor Ort in ihren Einrichtungen damit befasst sind, ist der Abschluss des sogenannten „Thüringer Pflegepaktes“. Als zweites Bundesland nach Niedersachsen haben sich in Thüringen Landesregierung, Leistungserbringer und Kostenträger (Kassen) gemeinsam dieses Themas angenommen, die entscheidenden Fragen identifiziert und sich eine gemeinsame Agenda gegeben.

Dabei geht es um eine gemeinsam geplante und breit angelegte Imagekampagne, es geht um angemessene Vergütungen für Pflegekräfte, um so der Abwanderung wirksam entgegen zu treten. Und es geht um eine Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung und dabei um solche Fragen wie eine angemessene Ausbildungsvergütung oder die jetzt noch ausstehende Förderung des dritten Umschulungsjahres.

Diese gemeinsame Initiative kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie ist Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landes, der Wohlfahrtsverbände, kommunalen Spitzenverbänden und vor allem auch der Pflegekassen und dokumentiert: Die Sicherung einer guten Pflege ist ein gesellschaftlicher Wert, der gemeinsames Handeln braucht und ausdrückt: Pflege hat ihren Wert. Ausdrücklich muss hier das entschiedene, ergebnisorientierte Wirken des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit mit Ministerin Heike Taubert und Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert an der Spitze hervorgehoben werden. Allerdings darf es nicht nur bei diesem Pakt, d. h. bei einem von vielen unterschriebenen Papier bleiben. Jetzt müssen Taten folgen. Und es muss uns auch gelingen, für eine ähnliche Initiative in Sachsen-Anhalt zu werben und politische Mitstreiter zu gewinnen.

2. Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt erlebt Blockade

Seit Anfang 2011 befindet sich ein Großteil der diakonischen Träger der Behindertenhilfe in Sachsen-Anhalt in Leistungs- und Vergütungsverhandlungen mit der Sozialagentur, einer deutschlandweit einmaligen Institution, einer verselbständigten Abteilung eines Sozialministeriums. Die Sozialagentur hat insbesondere die Aufgabe, die finanziellen Grundlagen der Behindertenhilfe in Sachsen-Anhalt zu verhandeln. Durch eine offensichtliche Verzögerungstaktik der Sozialagentur sind bis heute nur vereinzelt Leistungs- noch keine Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen worden und inzwischen über sechshundert Anträge bei der Schiedsstelle anhängig. Damit ist die Schiedsstelle faktisch lahm gelegt und es kommt zu keinen Entgelterhöhungen.

Um diese für unsere Einrichtungen äußerst schädliche Stagnation zu überwinden, gab es in den vergangenen Monaten verschiedene Aktivitäten. Dazu gehörten Proteste vor dem Landtag ebenso wie verschiedenste Bestrebungen, Gespräche mit dem Sozialministerium und der Sozialagentur zu führen, um die mit Händen greifbaren Probleme zu lösen. Unter anderem wandte sich Landesbischöfin Ilse Junkermann in einem Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Rainer Haselhoff, in dem sie als Vorsitzende des Diakonischen Rates auf die für die Mitgliedseinrichtungen der Diakonie dramatische Situation aufmerksam machte und ihn um Unterstützung bat. Unter anderem auch infolge dessen wurden Gespräche mit dem Ministerium, der Sozialagentur und der Diakonie Mitteldeutschland vereinbart. In Aussicht gestellt waren von Seiten des Ministers pauschale Übergangsvereinbarungen mit den Trägern, um zunächst die Stagnation zu überwinden und, bis zum endgültigen Abschluss von Vereinbarungen, die bisher durch die Träger beantragten Entgelte zumindest teilweise zu vergüten.

Dieser ursprünglich vom Minister selbst eingebrachte und von unseren Trägern unterstützte Vorschlag einer Übergangsvereinbarung in Form von pauschalen Vergütungen für die Jahre 2011 und 2012 wurde seitens des Sozialministeriums und der Sozialagentur im Gespräch mit der Diakonie Mitteldeutschland am 9. August wieder kassiert.

Kernaussagen des Gesprächs, an dem der Minister selbst entgegen anderweitiger Ankündigung nicht teilnahm, waren: Es wird zukünftig keine weiteren pauschalen Erhöhungen mehr geben. Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine pauschalen Zahlungen übergangsweise erfolgen. Einer Übergangsvereinbarung wird von Seiten des Landes nicht zugestimmt. Unsere Arbeitsvertragsrichtlinien sollen nur insoweit anerkannt werden, als sich die daraus ergebenden Personalkosten innerhalb von bestimmten Bandbreiten bewegen, die von der Sozialagentur in einem nicht nachvollziehbaren Verfahren festgelegt werden. Eine direkte Übernahme der Tarifsteigerungen wird es nicht geben.

Um den Verhandlungsprozess jedoch zu beschleunigen, sicherte das Sozialministerium zu, die personelle Besetzung der Sozialagentur aufzustocken. Ziel des Ministeriums sei es, alle bei der Sozialagentur liegenden Anträge bis Ende des Jahres 2012 abzuarbeiten.

Inzwischen sind wiederum drei Monate vergangen. Es gibt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Land und Verbänden Verhandlungen zu Musterleistungsbeschreibungen, die die Grundlage und Voraussetzung für Entgeltverhandlungen sein sollen. Und es gibt Einvernehmen zu den ersten von 77 verschiedenen Leistungstypen. Das heißt mit anderen Worten: Es hat faktisch nur einen minimalen Fortschritt gegeben. Es ist immer noch nicht auch nur zu einer einzigen kompletten Entgeltvereinbarung mit einer Einrichtung gekommen. An der schwierigen Situation unserer Einrichtungen, die durch anstehende Tarifsteigerungen zusätzlich unter Druck geraten, hat sich faktisch nichts geändert. Einer trage des anderen Last? Hier sind es unsere Mitgliedseinrichtungen, die Lasten zu tragen haben, die täglich schwerer wiegen.

Die Mitglieder der Behindertenhilfe der Diakonie Mitteldeutschland haben sich in zwei Arbeitsgruppen organisiert und bereiten sich mit unserer Unterstützung inhaltlich und strategisch auf den weiteren Umgang mit dieser Situation vor. Wir sind froh über die Unterstützung

durch unsere Kirchen, insbesondere über das persönliche Engagement unserer Landesbischofin. Dies wird mit großer Aufmerksamkeit und Dankbarkeit von unseren Mitgliedseinrichtungen wahrgenommen. Ich sage aber auch: Wir sind hier noch nicht am Ziel! Wir dürfen bei unseren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen!

3. Bildungsinitiative „Profilbildung durch Personalbildung“ startet

Wir leben gerade in Sachsen-Anhalt und Thüringen in einer säkularen Gesellschaft. Es ist nicht mehr möglich, in diakonischen Einrichtungen und Diensten ausschließlich christliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Etwa die Hälfte aller Mitarbeitenden in der Diakonie Mitteldeutschland gehört – je nach Perspektive – einer bzw. keiner Kirche an. In manchen Einrichtungen, insbesondere in denen, die nach 1990 in die Diakonie übernommen wurden, ist die Zahl der nichtkonfessionellen Mitarbeitenden deutlich höher. Damit stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, dem eigenen oder dem auch von außen an die Einrichtung gestellten Anspruch gerecht zu werden, als von christlichen Werten geprägter Träger weiterhin erkennbar zu sein.

Es ist eine große Herausforderung, in diesem Umfeld fachliche Entwicklungen, ökonomische Notwendigkeiten, ethische Überzeugungen und geistliches Leben zu entwickeln und glaubwürdig in Balance zu halten. Die Schlüsselfrage dabei ist, Mitarbeitende in den Einrichtungen der Diakonie Mitarbeitende zu haben und zu binden, die fachlich qualifiziert, für soziale Arbeit geeignet und in Glaube und Kirche verwurzelt sind bzw. sich für diese Ausrichtung einsetzen. Immerhin ist wahrzunehmen, dass in der Mitarbeiterschaft – auch gerade bei den Menschen, die keiner Kirche angehören – ein spürbares Interesse an Orientierung, Identität stiftenden Werten und Gemeinschaft vorhanden ist. Unser Eintreten für Teilhabegerechtigkeit, die praktische Nächstenliebe wird wahrgenommen und von einer Mehrheit in der Gesellschaft unterstützt. Das Interesse der Mitarbeitenden soll durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung weiter angeregt und verstärkt werden. Dies ist für die Diakonie ein wichtiger Baustein unserer Arbeit am diakonischen Profil unserer Einrichtungen. Deren Engagement ist dabei genauso nötig wie das unserer Kirchen in Mitteldeutschland und ihres Diakonischen Werkes.

Unsere gemeinsame Bildungsinitiative richtet sich an verschiedene Zielgruppen:

- Mitarbeitende mit und ohne konfessionelle Bindung;
- Mitarbeitende, die bewusst das diakonische Profil ihrer Einrichtung schon jetzt mitgestalten oder mitgestalten wollen;
- Einrichtungsleitungen mit Verantwortung für die Entwicklung des diakonischen Profils;
- Mitarbeitende, die sich dauerhaft in den Dienst von Kirche und Diakonie nehmen lassen (z.B. Diakoninnen und Diakone) und
- Geschäftsführende und Vorstände von diakonischen Trägern.

Die Bildungsinitiative – so die Absprache zwischen den Kirchen, den diakonischen Trägern und der Diakonie Mitteldeutschland – soll zunächst mit einer eineinhalbjährigen Pilotphase im Januar 2013 beginnen. Als erstes sollen in den fünf Propstsprengeln der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und in der Landeskirche Anhalts Fachtage zum Thema „Kirche und Diakonie“ stattfinden. Im Superintendenten-Konvent, wo die Bildungsinitiative vorgeschlagen wurde, fand dieses Vorhaben Zustimmung. Es geht hier vor allem darum, sich in den Regionen über die anstehenden Fragen zu verständigen und auszutauschen und auch Akteure zu finden, die sich für die Initiative vor Ort einsetzen.

Vor und nach den Fachtagen sollen in den Propstsprengeln in jeweils zwei oder drei Kirchenkreisen Verantwortliche gefunden werden – wir denken an die Bildung von „Tandems“ (mit je einem Verantwortlichen aus Kirche und Diakonie) – die sich dann an die Vorbereitung

von ersten Angeboten zunächst für die Zielgruppe der Mitarbeitenden mit und ohne konfessionelle Bindung machen. Die inhaltlich-fachliche Erarbeitung der entsprechenden Seminar-Module findet in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bildungsarbeit der EKM, unserer diakonischen Bildungsträger (Eisenach, Neinstedt, Wittenberg) und Mitarbeitenden der Diakonie Mitteldeutschland statt. Ebenso wird die Vorbereitung der Fachtage und Seminare durch die Verantwortlichen für die Initiative in der Diakonie Mitteldeutschland begleitet und unterstützt.

Ich möchte sie bitten, verehrte Synodale, sich dieses Themas in Ihrer Region anzunehmen und das Gelingen der Bildungsinitiative zu befördern. In anderthalb Jahren werden wir die Pilotphase analysieren und dann wird es darum gehen, ob und wie es weiter gehen soll. Die Fragestellung, wie es uns in Zukunft gelingt, trotz fortschreitender Säkularisierung und trotz des beinahe übermächtigen ökonomischen Drucks immer noch als kirchliche soziale Arbeit erkennbar und erlebbar zu sein, wird sich bis dahin nicht erübrigt haben. Es wird sich nur zeigen, ob wir imstande sind, der Säkularisierung und der Ökonomisierung wirklich etwas entgegen zu setzen.

4. Arbeitsrecht in der Diakonie Mitteldeutschland

Seit dem 6. März 2012 gibt es in der Diakonie Mitteldeutschland wieder eine Arbeitsrechtliche Kommission, die die Arbeitsbedingungen für die knapp 27.000 Mitarbeitenden in den Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland gestaltet. Möglich geworden ist dies, nachdem die Synode auf die nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) zwar vorgesehene, aber nicht erfolgte Entsendung von Mitgliedern in die Arbeitsrechtliche Kommission durch den Gesamtausschuss der Mitgliedervertretungen (GAMAV) mit einer Erweiterungsregelung im ARRG reagiert hatte. So wurden die jetzigen Mitglieder auf der Dienstnehmerseite in der Kommission in Delegiertenkonferenzen gewählt.

Daraufhin wurde gegen diese Besetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission vom Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen ein Kirchengerichtsverfahren angestrengt, welches am 16. Mai endete. Der Vorsitzende des Kirchengerichtes befand die Anträge des GAMAV für unbegründet. Gegen den Beschluss des Vorsitzenden gab es für den GAMAV noch die Möglichkeit, eine mündliche Kammerverhandlung zu beantragen. Von diesem Recht hat der Gesamtausschuss jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Beschluss mit Blick auf die Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission nunmehr rechtskräftig ist.

Des Weiteren musste die Frage geklärt werden, inwieweit der GAMAV berechtigt ist, Anträge an die Arbeitsrechtliche Kommission zu stellen und Einwendungen gegen deren Beschlüsse zu erheben, obwohl er sein Entsendungs- und Beteiligungsrecht nicht wahrgenommen hatte. Diese Frage wurde durch den hierfür zuständigen Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses im Sinne einer Antrags- und Einwendungsberechtigung des GAMAV bejaht. Von beiden Möglichkeiten macht der GAMAV inzwischen auch Gebrauch. Es werden Anträge an die Kommission gestellt und gegen die letzten Beschlüsse der Kommission zu Entgeltsteigerungen und Urlaubsregelungen hat der GAMAV Einwendungen erhoben. Damit beteiligt sich der GAMAV faktisch am Verfahren, lehnt aber nach eigenem Bekunden eine Beteiligung an der Form der Arbeitsrechtssetzung im Dritten Weg ab.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland am 6. November 2012 ein Gespräch mit Vertretern von Dienstnehmer- und Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission einerseits und Vertretern des GAMAV andererseits herbeigeführt, um über Fragen der künftigen Zusammenarbeit nachzudenken. Der Vorstand hat bei den Vertretern der Dienstnehmerseite in der Kommission und im GAMAV für eine Zusammenarbeit zwischen beiden geworben, da es Aufgabe beider Personengruppen ist, sich für die Interessen der Mitarbeitenden in der Diakonie in Mitteldeutschland einzusetzen. Außerdem wäre in der Verhandlung von Anträgen vonseiten des GAMAV in der Kommission eine Abstim-

mung zwischen den Vertretern der Dienstnehmerseite in der ARK und dem GAMAV mit Sicherheit zielführend.

In ähnlicher Weise legte der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland diese Themen in dem regelmäßig stattfindenden Gespräch mit dem GAMAV am 12. November dar. Der Austausch von grundsätzlichen Positionen war an diesem Tag auch deshalb angezeigt, weil es im GAMAV in den letzten Monaten einen erheblichen personellen Wechsel gegeben hatte und die drei neuen Mitglieder erstmals anwesend waren. Allerdings muss ernüchternd eingeräumt werden, dass im Vergleich zu schüchternen Signalen für eine anlassbezogene Bereitschaft zur Zusammenarbeit von GAMAV und Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission die ablehnende Haltung hierzu deutlich stärker war.

Auch im Diakonischen Rat wird das gemeinsame Gespräch mit den Sozialpartnern (GAMAV und Diakonischem Dienstgeberverband) jährlich gepflegt wird, zuletzt auf der Sitzung des Diakonischen Rates am 27. September 2012. Hier standen Fragen der Zusammenarbeit innerhalb des Dritten Weges auf der Tagesordnung. Es wurde insbesondere darüber diskutiert, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit der GAMAV den Weg zurück in die Arbeitsrechtliche Kommission findet. Es ist positiv hervorzuheben, dass hier zumindest nicht von vornherein die Türen zugehalten werden, sondern auch aufgrund der neuen Besetzung des GAMAV eine gewisse Gesprächsbereitschaft besteht. Ein erstes – hoffentlich weiterführendes – Gespräch zwischen Diakonischem Dienstgeberverband und GAMAV wurde für den 28. November 2012 verabredet. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass von Seiten des GAMAV mehrheitlich die Arbeitsrechtsetzung auf dem Zweiten Weg favorisiert wird, also im Tarifvertragsmodell und unter Einbeziehung der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Liebe Schwestern und Brüder,

ich habe versucht, drei Themen aus der Arbeit der Diakonie in Mitteldeutschland exemplarisch und etwas vertiefend darzustellen. Die Diakonie als die Soziale Arbeit der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland ist natürlich viel facettenreicher. Einen Überblick über die verschiedenen Bereiche diakonischer Arbeit in Mitteldeutschland können sie bei Interesse in dem hier ausliegenden Bericht des Vorstandes bekommen. Ebenso haben sie vor sich den bereits angesprochenen Jahresbericht 2012 der Diakonie Mitteldeutschland im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen mit dem Titel „Für mich und für andere“. Weiterhin möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein gemeinsames Projekt mit der Zeitschrift PUBLIK-FORUM richten, in dem wir neben anderen wichtigen Akteuren exklusiv als Vertreter der Diakonie angesprochen waren.

Und last but not least danke ich besonders herzlich dem Präsidium der Synode und insbesondere Präses Wolf von Marschall für die Ermöglichung und Unterstützung der Aktion „Einmal essen macht zweimal satt“ im Rahmen der Straßensammlung während unserer Synode, Superintendent Diethard Kamm für die Idee dazu und Ihnen allen, die Sie sich daran beteiligt haben. Durch solches Tun werden altbekannte Worte der Bibel, die von der Solidarität mit den Schwachen, Kranken und Hilfsbedürftigen sprechen, plötzlich lebendig, nachvollziehbar und bestärkend:

„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“